

D 5063 F

nachrichten

der Deutschen Rentenversicherung Hessen

Winter 2020

Wie geht es
nach der Reha
weiter?

Seite 4



Deutsche
Rentenversicherung

Hessen

INHALT

- 3** Vorwort
- 4** Wie geht es nach der Reha weiter?
Nachsorgeangebote der Deutschen Rentenversicherung Hessen
- 10** Wir sind für Sie da
- 12** Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen
Rentenversicherung Hessen
- 14** Was gilt in 2021?
 - Einführung der Grundrente
 - Rentenbeitragssatz bleibt stabil
 - Kurzarbeitergeld wird verlängert
 - Anspruch auf Kinder-Reha länger gültig
- 16** Deutsche Rentenversicherung Hessen macht mit bei KiT
Neues Modellprojekt koordiniert individuelle Teilhabe – Bedarfs-
ermittlung und Leistungserbringung wie aus einer Hand
- 19** Fortbildungsseminare für Bedienstete der Versicherungsämter
sowie der Stadt- und Gemeindeverwaltungen

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Deutsche Rentenversicherung Hessen
Städelstraße 28
60596 Frankfurt a. M.
Telefon 069 6052-0
Telefax 069 6052-1036
Internet
www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de

Redaktion: Astrid Morchat, Frankfurt am Main.

Die „nachrichten“ sind das satzungsgemäße Veröffentlichungsorgan der Deutschen Rentenversicherung Hessen. Sie erscheinen alle drei Monate und werden im Rahmen der Aufklärungspflicht kostenlos abgegeben. Für die mit Namen gekennzeichneten Beiträge übernimmt die Redaktion nur die allgemeine pressegesetzliche Verantwortung. Nachdruck mit Ausnahme der mit Namen gekennzeichneten Beiträge gegen Belegstück gestattet. Quellenangabe erbeten.

Sofern wir bei Personengruppen die kürzere Sprachform verwenden, geschieht dies ausschließlich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit. Alle Geschlechter mögen sich gleichermaßen angesprochen fühlen.

70. Jahrgang

Auflage 12.000; ISSN 1863-3196

Gesamtherstellung: Bonifatius GmbH Druck-Buchverlag,
Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn
Bilder: adpic: Titel, Seite 6-7 und Seite 20; Deutsche
Rentenversicherung: Seite 11 und 14; Mark Hützen:
Seite 16; PictureFactory/fotolia.com: Seite 18; alle
anderen Bilder Deutsche Rentenversicherung Hessen

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2020 ist aufgrund der Corona-Pandemie ein Jahr mit großen Herausforderungen für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Auch in dieser Krise ist und bleibt die gesetzliche Rentenversicherung ein verlässlicher Sozialversicherungsträger: Sie verfügt über etablierte und zuverlässige Strukturen, die Renten wurden und werden jederzeit pünktlich ausgezahlt, mit der Nachhaltigkeitsrücklage hat die Rentenversicherung ein starkes Polster. Der aktuelle Beitragssatz von 18,6 Prozent bleibt im Jahr 2021 stabil.

Um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen, wurden im März 2020 bundesweit die Auskunft- und Beratungsstellen geschlossen. Kundinnen und Kunden wurden telefonisch beraten; auch Anträge wurden telefonisch aufgenommen. Seit Mitte Juni sind die Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung Hessen für angemeldete Besucherinnen und Besucher geöffnet. Umfassende Hygienemaßnahmen sorgen für größtmögliche Sicherheit für unsere Versicherten wie auch für unsere Beraterinnen und Berater.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie trafen auch die Rehabilitationseinrichtungen. Aus Angst vor einer Ansteckung traten Versicherte eine bewilligte Rehabilitation oftmals nicht an. Im Frühjahr 2020 wurden keine neuen Rehabilitanden mehr aufgenommen. Die Versorgung der Rehabilitanden in der Anschlussheilbehandlung konnte ein Großteil der Reha-Einrichtungen aufrechterhalten, um die örtlichen Akutkrankenhäuser durch eine zügige Übernahme der Patienten zu entlasten. Für die Rehabilitationseinrichtungen war die Lage teilweise existenzgefährdend. Auf der Basis des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes zahlte die Deutsche Rentenversicherung ihnen Zuschüsse. So hat die Deutsche Rentenversicherung Hessen im Zeitraum April bis Ende Oktober 2020 bereits rund 10,4 Millionen Euro an Unterstützungsgeldern für Reha-Einrichtungen in Hessen angewiesen.

Seit Anfang Juni nehmen die Vertragseinrichtungen wieder Rehabilitanden auf. Um die Mehraufwände beispielsweise durch

Hygienevorgaben finanziell zu kompensieren, erhalten sie einen befristeten, pandemiebezogenen Zuschlag. Die Deutsche Rentenversicherung Hessen leistet damit ihren Beitrag, um das Reha-System in Hessen gut durch die Corona-Krise zu bringen, so dass den Versicherten der Rentenversicherung auch in Zukunft Rehabilitationseinrichtungen in ausreichender Zahl auf hohem Qualitätsniveau zur Verfügung stehen.

Auch in den fünf trägereigenen Kliniken konnten ab Mitte März 2020 keine Rehabilitanden mehr aufgenommen werden; mit Ausnahme von Anschlussrehabilitationen. Seit Anfang Juni werden auch dort wieder medizinische Rehabilitationsleistungen zusätzlich zu den Anschlussrehabilitationen durchgeführt. Die Basis hierfür bilden klinikindividuelle Hygienekonzepte, um sowohl die Rehabilitandinnen und Rehabilitanden als auch die Beschäftigten der Kliniken bestmöglich zu schützen.

Mit Beginn des Jahres 2021 tritt das Grundrentengesetz in Kraft. Rentnerinnen und Rentner, die viele Jahre gearbeitet, aber unterdurchschnittlich verdient haben, erhalten unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschlag auf ihre Rente, die Grundrente.

Die Umsetzung ist für die Rentenversicherung mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden. Aber wie gewohnt setzen wir die gesetzlichen Änderungen effektiv und zuverlässig für Sie um. Ein Antrag ist nicht notwendig. Wir prüfen für alle Rentnerinnen und Rentner, ob ein Anspruch besteht, und zahlen den Zuschlag automatisch.

Wir sind für Sie da. Am Telefon beantworten unsere Fachleute Ihre Fragen unter der kostenfreien Servicenummer 0800 1000 4800. Für angemeldete Besucherinnen und Besucher sind unsere Beratungsstellen geöffnet. Unsere Leistungen können Sie auch online beantragen. Wir sind #einlebenslang für Sie da: www.deutsche-rentenversicherung.de/einlebenslang.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes Jahr 2021.



Scarlet Anderson-Hauth



Thomas Hild-Füllenbach



Wie geht es nach der Reha weiter?

Nachsorgeangebote der Deutschen Rentenversicherung Hessen

Die medizinische Rehabilitation geht ihrem Ende zu, aber es sind noch nicht alle in der Rehabilitation definierten Ziele erreicht oder es benötigt weitere Anstrengungen, um den Erfolg zu festigen?

An dieser Stelle setzen die Angebote der Rehabilitationsnachsorge der Deutschen Rentenversicherung an: Die verschiedenen Angebote unterstützen die Versicherten dabei, die in der medizinischen Rehabilitation erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in ihrem Lebensumfeld zu erproben und umzusetzen. Dadurch sollen die Bewältigung des Alltags und die Rückkehr an den Arbeitsplatz besser gelingen. Ziel ist die Vertiefung und Stabilisierung der in der Rehabilitationseinrichtung erreichten Therapieerfolge für die persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Lebensbereiche der Versicherten. Die Nachsorgeziele sollen dabei in einem erkennbaren Zusammenhang mit dem Rehabilitationsauftrag der gesetzlichen Rentenversicherung stehen und Aspekte der beruflichen Integration berücksichtigen.

Am Ende einer stationären oder ganztägig ambulanten medizinischen Rehabilitation wird von der Rehabilitationsklinik je nach Bedarf eine entsprechende Nachsorge eingeleitet. Dabei wird unter Beachtung der noch bestehenden Defizite sowie der formulierten Reha-Ziele eine persönliche Empfehlung für die Versicherten ausgesprochen.

Welche Nachsorgeangebote gibt es?

- Intensivierte Reha-Nachsorge (IRENA®)
- Trainingstherapeutische Reha-Nachsorge (T-RENA®)
- Psychosomatische Reha-Nachsorge (Psy-RENA®)
- Rehabilitationssport und Funktionstraining
- Telematische Reha-Nachsorge
- Nachsorgen für Kinder und Jugendliche

Auch für die Nachsorge bei Abhängigkeitserkrankungen gibt es Angebote. Diese werden ambulant in speziellen psychosozialen Beratungs- und Behandlungsstellen sowie in Rehabilitationseinrichtungen für Abhängigkeitskranke durchgeführt.

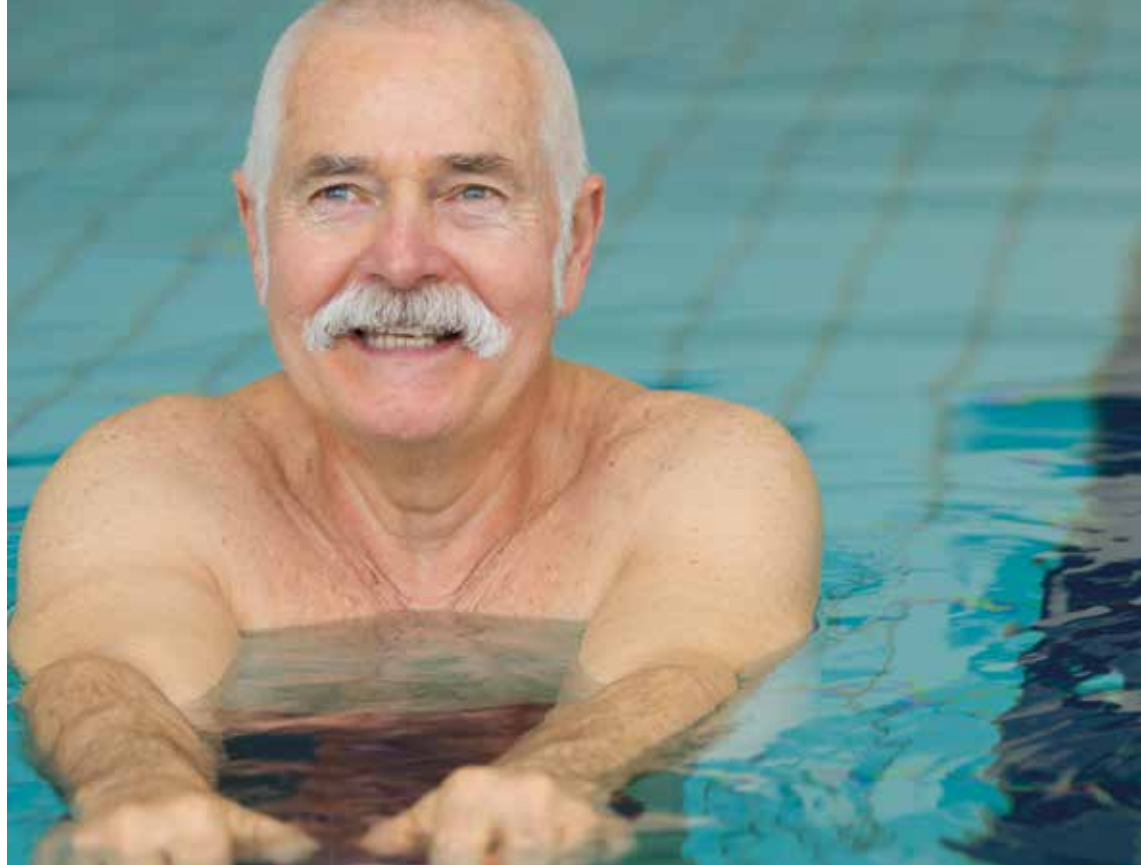
Die Nachsorgeprogramme sind multimodal oder unimodal ausgestaltet; das heißt, es werden Leistungen aus mehreren oder nur aus einem Therapiefeld durchgeführt.

IRENA®

IRENA (Intensivierte Rehabilitationsnachsorge) ist ein multimodales Nachsorgeprogramm. Es kommt in Betracht, wenn mindestens zwei Teilziele während der medizinischen Rehabilitation nicht erreicht wurden. Leistungen aus mindestens zwei von drei Therapiefeldern sind dann zu absolvieren, beispielsweise aus dem Therapiefeld Sport- und Bewegungstherapie und aus dem Therapiefeld Entspannungstraining. Insgesamt umfasst IRENA in der Regel 26 Behandlungseinheiten à 90 Minuten in der Gruppe; bei IRENA nach neurologischen Erkrankungen sind es 36 Termine, bei Adipositas 42 Termine.

T-RENA®

Das unimodale Nachsorgeprogramm T-RENA® (Trainingstherapeutische Rehabilitationsnachsorge) ist ein gezieltes Krafttraining an medizinischen Geräten. Es ist geeignet für Versicherte mit Beeinträchtigungen am Haltungs- und Bewegungsapparat. Das Ziel ist die Verbesserung der Beweglichkeit, die Förderung der Koordinationsfähigkeit, die Steigerung von Kraft und Ausdauer sowie die Schmerzreduktion. T-RENA® umfasst 26 Behandlungseinheiten von jeweils 60 Minuten in der Gruppe. Im Ausnahmefall sind Einzelleistungen möglich.



Psy-RENA®

Das unimodale Nachsorgeprogramm Psy-RENA® (Psychosomatische Rehabilitationsnach-sorge) wird im Regelfall nach einer psychosomatischen Rehabilitation empfohlen. Im Zentrum von Psy-RENA® stehen insbesondere Strategien zur Bewältigung von psychosozialen und beruflichen Konflikten. Es werden Themen wie Probleme am Arbeitsplatz und in der Arbeitswelt, Förderung der sozialen Kompetenz, Reflexion der Selbstwahrnehmung sowie Beziehungsprobleme bearbeitet. Psy-RENA® umfasst 25 Behandlungseinheiten à 90 Minuten in der Gruppe. Im Ausnahmefall ist Psy-RENA® auch als Einzelleistung möglich.

Rehabilitationssport und Funktionstraining

Rehabilitationssport wirkt mit den Mitteln des Sports und sportlich ausgerichteter Spiele ganzheitlich auf die behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen ein. Ziel ist es dabei, Ausdauer und Kraft zu stärken, Koordination und Flexibilität zu verbessern, das Selbstbewusstsein zu stärken und Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten. Rehabilitationssportarten sind Gymnastik, Leichtathletik, Schwimmen und Bewegungsspiele in Gruppen.

Funktionstraining umfasst in der Regel bewegungstherapeutische Übungen, die in einer Gruppe unter fachkundiger Leitung vor allem durch Physiotherapeuten, Krankengymnasten oder Ergotherapeuten durchgeführt werden. Ziel ist der Erhalt und die Verbesserung von Funktionen sowie das Hinauszögern von Funktionsverlusten einzelner Organsysteme beziehungsweise Körperteile, die Schmerzlinderung, die Bewegungsverbesserung, die Unterstützung bei der Krankheitsbewältigung und die Hilfe zur Selbsthilfe. Funktionstrainingsarten sind insbesondere Trockengymnastik und Wassergymnastik.

Rehabilitationssport und Funktionstraining werden von der Rentenversicherung in der Regel bis zu sechs Monate, längstens bis zu zwölf Monate erbracht, mit üblicherweise bis zu zwei Übungsveranstaltungen pro Woche. Bei Rehabilitationssport und Funktionstraining ist kein Training an Geräten vorgesehen.

Grundsätzlich gilt, dass Rehabilitationssport und Funktionstraining auch dann in Frage kommen können, wenn bei Abschluss der medizinischen Rehabilitation nur eine Leistungsfähigkeit von unter drei Stunden bezogen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt besteht.

Tele-Nachsorge

Die Deutsche Rentenversicherung bietet Tele-Reha-Nachsorge für die Indikationen Orthopädie und Psychosomatik an. So können die trainingstherapeutische Reha-Nachsorge (T-RENA®) und die psychosomatische Reha-Nachsorge (Psy-RENA®) in Form von Tele-Reha-Nachsorge



durchgeführt werden. Versicherte können Tele-Reha-Nachsorge in Anspruch nehmen, wenn die Reha-Einrichtung ein spezifisches Angebot vorhält, die medizinische Rehabilitation in dieser Reha-Einrichtung erbracht wurde und die Einrichtung von der Deutschen Rentenversicherung dafür zugelassen wurde.

Derzeit stehen als Tele-Reha-Nachsorgeangebote DE-RENA und EvoCare zur Verfügung.

DE-RENA

Die (Smartphone-) App zielt auf depressive Erkrankungen. Die Versicherten werden bei ihrer individuellen Tagesplanung unterstützt, um ihre neu erlernten Verhaltensweisen nach der psychosomatischen Reha-Maßnahme dauerhaft und wirkungsvoll umzusetzen. Die App ermöglicht die Nachsorge unabhängig von Zeit und Ort durchzuführen und im regelmäßigen Kontakt zum Nachsorgetherapeuten zu bleiben.

EvoCare

Es handelt sich um ein telematisches trainingstherapeutisches Behandlungsverfahren, bei dem die Versicherten Bewegungsübungen zu Hause durchführen können. Über ein externes Gerät werden individuelle Übungsanweisungen per Video abgerufen, die Ausführungen aufgezeichnet und ein Monitoring durch den Therapeuten ermöglicht.

Nachsorgen für Kinder und Jugendliche

Im Anschluss an eine Kinder- und Jugendlichenrehabilitation können Nachsorgeleistungen in Betracht kommen. Diese sollen die in der Rehabilitation erreichten Fortschritte langfristig sichern.

Leistungen zur Nachsorge können alle Angebote umfassen, die der Verstärkung des Rehabilitationserfolgs dienen. Hierbei kann es sich auch um therapeutische Interventionen handeln, die bereits während der Rehabilitation durchgeführt wurden und in der Nachsorge fortgesetzt werden sollen. Je nach festgestelltem Bedarf sind Leistungen aus den Therapiefeldern Sport- und Bewegungstherapie, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Entspannungstraining, Ernährungsberatung sowie Psychotherapie möglich.

Die möglichst wohnortnahen, ambulanten Leistungen können multimodal oder unimodal erbracht werden. In der Regel finden diese Angebote als Gruppenleistung statt, Einzelleistungen sind möglich.

Welche individuellen Voraussetzungen müssen vorliegen?

Für eine Reha-Nachsorge der Deutschen Rentenversicherung müssen persönliche und versicherungsrechtliche Voraussetzungen erfüllt sein.

Die persönlichen Voraussetzungen sind gegeben, wenn der Versicherte an einer medizinischen Rehabilitation teilgenommen hat und der Nachsorgebedarf aufgrund folgender Gegebenheiten indiziert ist:

- Das jeweilige Teilziel der Rehabilitation ist zwar erreicht, bedarf jedoch weiterer Leistungen, um nachhaltig in den Alltag integriert zu werden und so den Erfolg der Reha-Leistung zu sichern.
- Das jeweilige Teilziel ist in der vorangegangenen Rehabilitation weitgehend, aber noch nicht vollständig erreicht. Die Nachsorge ist dann Voraussetzung für die vollständige Erreichung des Teilziels, beispielsweise durch weitere Verbesserung noch eingeschränkter Funktionen und Fähigkeiten.

Weitere Voraussetzungen sind eine positive Erwerbsprognose sowie bei IRENA, T-RENA und Psy-RENA ein festgestelltes Leistungsvermögen von mindestens drei Stunden bezogen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt im Entlassungsbericht. Bei einem festgestellten Leistungsvermögen von unter drei Stunden sind Reha-Sport und Funktionstraining möglich.

Die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen sind durch die vorangegangene Bewilligung einer Leistung zur medizinischen Rehabilitation in der Regel gegeben.

Wo und wann findet die Reha-Nachsorge statt?

Die Reha-Nachsorge der Deutschen Rentenversicherung kann in allen dafür zugelassenen Einrichtungen beziehungsweise bei allen dafür zugelassenen psychologischen und ärztlichen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten durchgeführt werden. Entsprechende, wohnort-nahe Angebote sind auf der Internetplattform www.nachderreha.de veröffentlicht. Regionale Angebote für Rehabilitationssport werden unter anderem bei örtlichen Sportvereinen oder dem Kneipp-Verein angeboten; Anbieter von Funktionstraining können beispielsweise bei den Rheuma-Ligen erfragt werden.

Reha-Nachsorgen der Deutschen Rentenversicherung werden berufsbegleitend durchgeführt, idealerweise halten die Anbieter auch für Beschäftigte im Schichtdienst entsprechende Angebote vor.

Nachsorge in Corona-Zeiten

Da Nachsorgeleistungen in der Regel hauptsächlich in Gruppenform durchgeführt werden, konnten diese mit Beginn der Corona-Pandemie aufgrund der angeordneten Einschränkungen teilweise nicht mehr durchgeführt werden. Die Deutsche Rentenversicherung hat darauf entsprechend reagiert und bei T-RENA und Psy-RENA den Wechsel zu Einzelleistungen ermöglicht. Die Deutsche Rentenversicherung Hessen hat zudem beim Nachsorgeangebot Psy-RENA – unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen – die Nutzung von telefonischen beziehungsweise digitalen Möglichkeiten eröffnet.

Da die vorgegebenen Fristen für den Beginn und die Unterbrechung von Nachsorgen bis zum 31. Dezember 2020 zunächst aufgehoben sind, bleiben den Versicherten die Ansprüche auf diese Leistungen erhalten.

Fazit

Die Reha-Nachsorge trägt entscheidend dazu bei, den Rehabilitationserfolg auf Dauer aufrechtzuerhalten: Die Angebote unterstützen die Rehabilitanden dabei, die in der medizinischen Rehabilitation erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in ihrem Lebensumfeld zu erproben und umzusetzen. Die Nachsorgeangebote der Deutschen Rentenversicherung werden zunehmend in Anspruch genommen. Insbesondere T-RENA® und Psy-RENA® werden verstärkt von den Reha-Kliniken empfohlen. Eine flächendeckende Versorgung mit entsprechenden Nachsorgeangeboten wird von der Deutschen Rentenversicherung angestrebt.

Ursula Bröker, Abteilung Rehabilitation und Klinikmanagement

Ein Fallbeispiel zu IRENA aus der Klinik Kurhessen

Bei Herrn Peter S. (50 Jahre, Städtischer Arbeiter) wurde wegen eines fortgeschrittenen Hüftgelenksverschleißes rechts ein endoprothetischer Gelenkersatz in einer nahegelegenen orthopädischen Klinik implantiert. Der Verlauf nach der Operation gestaltete sich komplikationslos und der Patient konnte zeitgerecht die für ihn beantragte Anschlussrehabilitation in unserer Klinik beginnen. Im Vordergrund unserer Behandlungen standen aktive Therapiemaßnahmen mit intensiven einzelkrankengymnastischen Behandlungen sowohl im Trocknen als auch im Bewegungsbad, ein gerätegestütztes Muskelaufbautraining sowie ergotherapeutische Übungen am Kufenwebstuhl zur Kräftigung der hüftgelenkumgreifenden Muskulatur und zur Hüftgelenkmobilisation. Es gelang, die Beweglichkeit der rechten Hüfte sowie die Ausdauer und Kraft des Patienten zu verbessern und die Schmerzen deutlich zu verringern. Zum Ende der Anschlussrehabilitation konnte die Entwöhnung von den Unterarmgehstützen eingeleitet werden.

Um die zum Ende der Anschlussrehabilitation noch bestehenden funktionellen Einschränkungen weiter zu verbessern, den Patienten in die Lage zu versetzen, das Gelernte gezielt in Alltag und Beruf zu übertragen, und ein besseres Selbstmanagement des Patienten zu fördern, verordneten wir eine intensivisierte Reha-Nachsorge (IRENA). Im Rahmen dieser Nachsorge wurde gezielt an der muskulären Kräftigung, der weiteren Gelenkmobilisation und der Koordination gearbeitet. Herr S. hatte die Möglichkeit, an krankengymnastischen Behandlungen in der Gruppe sowohl im Trocknen als auch im Bewegungsbad teilzunehmen, ein medizinisch angeleitetes Muskelaufbautraining fortzuführen, die Hüft-TEP-Schulung zu besuchen und ein ergotherapeutisch angeleitetes Funktionstraining am Kufenwebstuhl zu absolvieren.

Durch diese Maßnahmen gelang eine vollständige Entwöhnung von den Unterarmgehstützen, das Erlangen eines sicheren und flüssigen Gangbildes und das Erreichen einer guten Beweglichkeit im operierten rechten Hüftgelenk.

Noch während der Nachsorgemaßnahme, deren Termine initialverdichtet verordnet wurden, konnte Herr S. stufenweise in seine bisherige Tätigkeit als Städtischer Arbeiter wiedereingegliedert werden.

Lars Heinze, Oberarzt der Orthopädie, Klinik Kurhessen



Die Klinik Kurhessen in Bad Sooden-Allendorf ist eine moderne Rehabilitationsklinik der Deutschen Rentenversicherung Hessen und deckt ein breites Behandlungsspektrum ab. Die Besonderheit liegt dabei in der seltenen Indikationskombination Orthopädie und Innere Medizin / Pneumologie. Davon profitieren insbesondere Patientinnen und Patienten mit gleichzeitigen Erkrankungen des Bewegungsapparats und der Lunge.

Erfahren Sie mehr: www.klinik-kurhessen.de

Wir sind für Sie da

Telefonservice vorrangig nutzen

Wir beraten Sie gerne: Die Fachleute der Deutschen Rentenversicherung erreichen Sie am kostenlosen Servicetelefon unter der Rufnummer **0800 1000 4800** montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 19.30 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr. Ob bei Fragen zur Reha, Rente, Altersvorsorge, Prävention RV Fit oder zu vielen weiteren Anliegen – die Beraterinnen und Berater der Deutschen Rentenversicherung haben immer ein offenes Ohr.

Beratung in den Auskunfts- und Beratungsstellen nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Wenn Sie für eine persönliche Beratung zu uns kommen möchten, vereinbaren Sie bitte in einer unserer Auskunfts- und Beratungsstellen vorab telefonisch einen Termin. Die Telefonnummern für die Terminvereinbarung finden Sie auf den Seiten 12 bis 13.

In unseren Auskunfts- und Beratungsstellen gelten Hygienevorschriften, die dringend zu beachten sind. Mehr Informationen dazu auf www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de.

Anträge können auch online gestellt werden

Per Mausklick können Sie Anträge auf Rente oder Rehabilitation schnell und unkompliziert rund um die Uhr von zu Hause stellen.

Über www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de und den Button „Online-Dienste“ auf der Startseite oben rechts geht es direkt zu den verschiedenen Online-Diensten, Online-Rechnern und Formularen. Auch Versicherungsverlauf, Rentenauskunft, Renteninformation oder die Bescheinigung über den Rentenbezug können hier online angefordert werden. Hat sich die Anschrift oder die Bankverbindung geändert, kann das auf diesem Weg mitgeteilt werden. Und wer seinen Rentnerausweis verloren hat, kann online einen neuen beantragen. Ergänzt werden diese Angebote durch Online-Rechner, etwa zum Rentenbeginn, zur Rentenhöhe oder zur Flexirente. Übrigens: Wer einen Antrag nicht in einem Zug ausfüllen kann, weil beispielsweise Unterlagen fehlen, kann seine Angaben speichern und später einfach weitermachen.

Viele Online-Dienste lassen sich ohne besondere Registrierung nutzen: Die Deutsche Rentenversicherung schickt die gewünschten Informationen anschließend per Post zu. Wer über eine Signaturkarte, einen Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion oder einen elektronischen Aufenthaltstitel verfügt, kann seine persönlichen Versicherungsdaten direkt am Bildschirm einsehen und papierlos mit der Rentenversicherung kommunizieren.





„Es ist ein gutes Gefühl,
dass ich Menschen helfen
kann.“

Manuel,
Berater bei der Deutschen
Rentenversicherung,
Ravensburg

**#einlebenlang
für Sie da.**

Auch in
Corona-Zeiten.

Die Deutsche Rentenversicherung ist mit ihren Beratungsangeboten immer für Sie da. Rente ist mehr als nur die Rente. Informieren Sie sich unter **deutsche-rentenversicherung.de/einlebenlang**

› Unsere Leistungen können Sie auch online beantragen.

#einlebenlang



Deutsche
Rentenversicherung



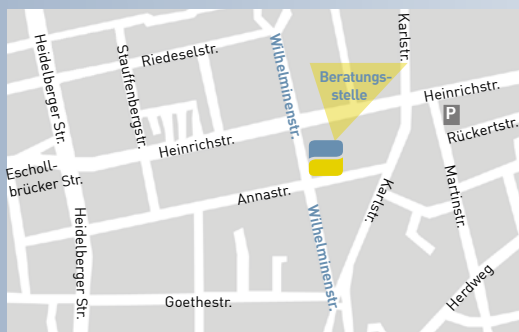
Haltestelle Sprudelhof: Bus-Linie 15

Auskunfts- und Beratungsstelle 61231 Bad Nauheim, Ludwigstraße 23

Tel.: 06032 7018900, Fax: 06032 9283 284

Mail: kundenservice-in-bad-nauheim@drv-hessen.de

Montag und Donnerstag: 7:30 - 16:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch: 7:30 - 15:00 Uhr
Freitag: 7:30 - 12:30 Uhr



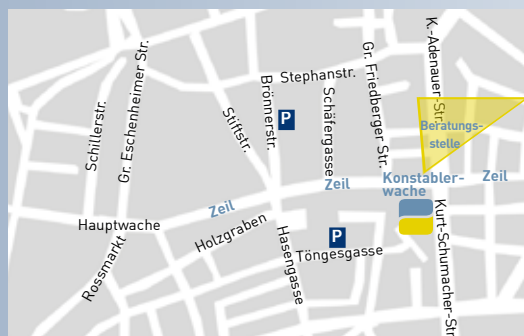
Haltestelle Eschollbrücker Straße: Straßenbahn-Linien 1, 7, 8
Haltestelle Heinrichstraße: Straßenbahn-Linie 3

Auskunfts- und Beratungsstelle 64285 Darmstadt, Wilhelminenstraße 34

Tel.: 06151 1010956, Fax: 06151 13063 190

Mail: kundenservice-in-darmstadt@drv-hessen.de

Montag und Donnerstag: 7:30 - 18:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch: 7:30 - 15:00 Uhr
Freitag: 7:30 - 12:30 Uhr



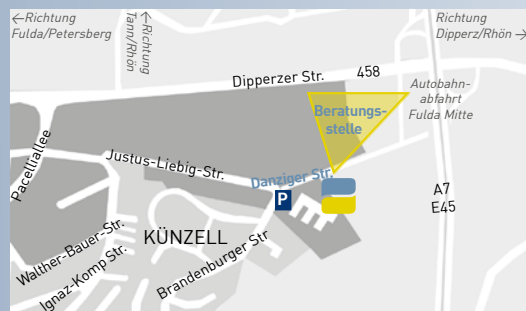
Haltestelle Konstablerwache: U-Bahn-Linien U4 - U7 / Bus-Linien 30 u. 36
S-Bahn-Linien S1 - S6, S8 u. S9 / Straßenbahn-Linien 12 u. 18
Haltestelle Hauptwache: U-Bahn-Linien U1 - U3 und U8

Auskunfts- und Beratungsstelle 60313 Frankfurt am Main, Zeil 53

Tel.: 069 99992090, Fax: 069 29998 190

Mail: kundenservice-in-frankfurt@drv-hessen.de

Montag und Donnerstag: 7:30 - 18:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch: 7:30 - 15:00 Uhr
Freitag: 7:30 - 12:30 Uhr



Haltestelle Brandenburger Straße: Stadtbuss Fulda Linie 2 (Ziehers-Süd)
Besitzer von älteren Navigationsgeräten oder bei Routenplanern:
Bitte hilfsweise Künzell, Brandenburger Str. 46 eingeben!

Auskunfts- und Beratungsstelle 36093 Künzell (bei Fulda), Danziger Straße 2

Tel.: 0661 96093120, Fax: 0661 4803979 190

Mail: kundenservice-in-fulda@drv-hessen.de

Montag und Donnerstag: 7:30 - 18:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch: 7:30 - 15:00 Uhr
Freitag: 7:30 - 12:30 Uhr

Auskunfts- und Beratungsstellen der DRV Hessen

Persönliche Auskunft und Beratung zu Rente und Altersvorsorge sowie in allen Fragen der Rehabilitation und Prävention.

Aufgrund der Corona-Pandemie beraten wir vorrangig telefonisch unter der Rufnummer 0800 1000 4800. Wer doch für eine persönliche Beratung zu uns kommen möchte, vereinbart bitte vorab telefonisch einen Termin direkt bei der Beratungsstelle seiner Wahl. Ohne Termin kann leider kein Zutritt gewährt werden.

Auskunfts- und Beratungsstelle 63571 Gelnhausen, Bahnhofstr. 17

Tel.: 06051 9199800, Fax: 06051 96793 190
Mail: kundenservice-in-gelnhausen@drv-hessen.de

Montag und Donnerstag: 7:30 - 16:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch: 7:30 - 15:00 Uhr
Freitag: 7:30 - 12:30 Uhr

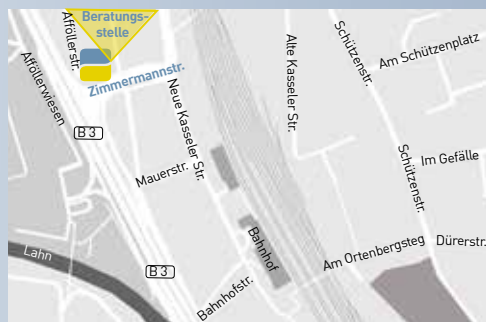


Von der A 66: Abfahrt 43 (Gelnhausen/Linsengericht/Gewerbegebiet Birkenhain) → Freigerichter Str. → Clamecystr.

Auskunfts- und Beratungsstelle 35039 Marburg, Zimmermannstraße 2 (Alte Hauptpost)

Tel.: 06421 8041000, Fax: 06421 9711019
Mail: kundenservice-in-marburg@drv-hessen.de

Montag: 7:30 - 16:00 Uhr
Dienstag - Mittwoch: 7:30 - 15:00 Uhr
Donnerstag: 7:30 - 16:00 Uhr
Freitag: 7:30 - 12:30 Uhr

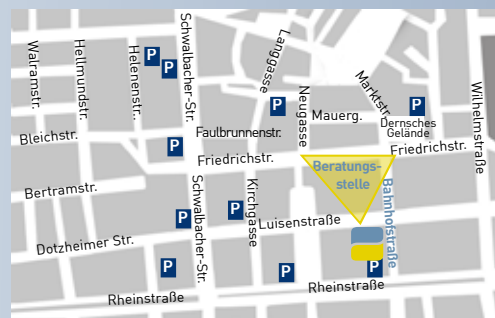


Haltestelle Zimmermannstraße: Bus-Linien 2, 3, 4, 19, 72, 75, 76, 481
Haltestelle Hauptbahnhof (400 m): Bus-Linien 1-8, 10, 11, 14, 15, 19

Auskunfts- und Beratungsstelle 65185 Wiesbaden, Bahnhofstraße 15-17

Tel.: 0611 23608300, Fax: 0611 157559 190
Mail: kundenservice-in-wiesbaden@drv-hessen.de

Montag und Donnerstag: 7:30 - 18:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch: 7:30 - 15:00 Uhr
Freitag: 7:30 - 12:30 Uhr



Haltestelle Dernsches Gelände: Bus-Linien 4, 12, 14-16, 18, 21-24, 45-48

Auskunfts- und Beratungsstelle 34117 Kassel, Friedrich-Ebert-Str. 25

Tel.: 0561 99797200, Fax: 0561 7890 190
Mail: kundenservice-in-kassel@drv-hessen.de

Montag und Donnerstag: 7:30 - 18:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch: 7:30 - 15:00 Uhr
Freitag: 7:30 - 12:30 Uhr



Haltestelle Karthäuser Straße: Straßenbahn-Linien 4, 7 und 8

Auskunfts- und Beratungsstelle 35392 Gießen, Leihgesterner Weg 35

Tel.: 0641 97789005, Fax: 0641 9729 190
Mail: kundenservice-in-giessen@drv-hessen.de

Montag und Donnerstag: 7:30 - 18:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch: 7:30 - 15:00 Uhr
Freitag: 7:30 - 12:30 Uhr



Haltestelle Halber Mond/Lehrstraße: Bus-Linie BRN

Was gilt in 2021?

Einführung der Grundrente

Das „Grundrentengesetz“ tritt mit Beginn des Jahres 2021 in Kraft. Rentnerinnen und Rentner, die viele Jahre gearbeitet, aber unterdurchschnittlich verdient haben, erhalten unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschlag auf ihre Rente, die Grundrente.

Um den Grundrentenzuschlag in voller Höhe erhalten zu können, müssen mindestens 35 Jahre an so genannten Grundrentenzeiten vorhanden sein. Die Grundrente startet aber in einem so genannten Übergangsbereich bereits dann, wenn 33 Jahre Grundrentenzeiten vorhanden sind. Grundrentenzeiten sind beispielsweise Zeiten mit Pflichtbeiträgen aus Berufstätigkeit, Kindererziehungs- und Pflegezeiten sowie Zeiten, in denen man Leistungen bei Krankheit oder Rehabilitation bekommen hat. Der Zuschlag selbst wird individuell berechnet. Kurz gesagt, werden die Entgeltpunkte erhöht, auf deren Basis die Rente errechnet wird. Berechnet wird die Grundrente aus allen Grundrentenzeiten, in denen der Verdienst mindestens 30 Prozent des Durchschnittsverdienstes in Deutschland betragen hat. Bezogen auf das gesamte Berufsleben darf der Verdienst im Durchschnitt aber höchstens 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes betragen haben.

Bei der Grundrente erfolgt zudem eine Einkommensprüfung. Das bedeutet, dass die Grundrente in voller Höhe nur die Rentnerinnen und Rentner bekommen, die als Alleinstehende ein Monatseinkommen von bis zu 1.250 Euro oder als Ehepaar von bis zu 1.950 Euro zur Verfügung haben. Liegt das Einkommen darüber, wird es zu 60 Prozent auf die Grundrente angerechnet. Ab einem Monatseinkommen von 1.600 Euro beziehungsweise 2.300 Euro bei Ehepaaren wird es zu 100 Prozent angerechnet. Da die Einführung der Grundrente mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden ist, beginnen die Träger der Rentenversicherung ab Mitte 2021 mit der Versendung der Grundrentenbescheide für die Rentnerinnen und Rentner, die erstmals ab diesem Zeitpunkt eine Rente erhalten. Diejenigen, die bereits eine Rente erhalten, bekommen ihre Bescheide nach und nach bis Ende 2022, gestaffelt nach Lebensalter und beginnend mit den ältesten Jahrgängen. Selbstverständlich werden die Grundrentenzuschläge, auf die ab Januar 2021 ein Anspruch besteht, in allen Fällen nachgezahlt.

Ein Antrag auf Grundrente muss nicht gestellt werden. Die Rentenversicherung prüft für alle Rentenbezieher, ob ein Anspruch besteht, und zahlt den Zuschlag automatisch.



Unter www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente finden Sie zahlreiche Informationen: einen Fragen-Antworten-Katalog, Fallbeispiele sowie ein Erklär-Video.

Rentenbeitragssatz bleibt stabil

Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung bleibt auch im Jahr 2021 bei 18,6 Prozent.

Wer im Jahr 2021 freiwillige Rentenbeiträge zahlen möchte, kann seinen monatlichen Beitrag zwischen dem Mindestbeitrag von 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1.320,60 Euro frei wählen. Wer für 2020 freiwillige Rentenbeiträge einzahlen möchte, wählt zwischen dem Mindestbeitrag von 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1.246,20 Euro. Wichtig: Für das Jahr 2020 kann nur bis zum 31. März 2021 eingezahlt werden! Die freiwillige Versicherung erfolgt grundsätzlich auf Antrag. Unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht Ihnen das Formular V0060 hierfür zur Verfügung.

Für die Beitragsberechnung in der gesetzlichen Rentenversicherung (ohne Knappschaft) gilt ab 2021 eine neue Einkommensgrenze: Der Beitrag bemisst sich im Westen bis zu einem Höchstbetrag von 7.100 Euro monatlich, im Osten von 6.700 Euro monatlich. Für Einkommen über dieser Bemessungsgrenze werden keine Beiträge geleistet und somit keine Rentenansprüche erworben.

Das jährliche Durchschnittsentgelt beträgt im Jahr 2021 voraussichtlich 41.541,00 Euro. Dieser Wert ist für die Rentenberechnung wichtig. Für ein Jahr Beitragszahlung nach dem Durchschnittsverdienst wird ein Entgeltpunkt angesetzt.

Die Hinzuverdienstgrenze für vorgezogene Altersrenten wurde ausschließlich für das Jahr 2020 von 6.300 Euro auf 44.590 Euro angehoben. Jahreseinkünfte bis zu dieser Höhe führten somit nicht zu einer Kürzung der Rente. Für das Jahr 2021 gilt voraussichtlich wieder die Hinzuverdienstgrenze von 6.300 Euro im Jahr.

Kurzarbeitergeld wird verlängert

Das Kurzarbeitergeld wird um bis zu 24 Monate verlängert (längstens bis zum 31. Dezember 2021), wenn Betriebe bis zum 31. Dezember 2020 Kurzarbeit eingeführt haben. Die Sozialversicherungsbeiträge der Kurzarbeiter werden bis 30. Juni 2021 vollständig durch die Bundesanstalt für Arbeit er-

stattet. Ab dem 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021 werden für alle Betriebe, die bis zum 30. Juni 2021 Kurzarbeit eingeführt haben, die Sozialversicherungsbeiträge bis zur Hälfte erstattet. Das Kurzarbeitergeld wird für Arbeitnehmer mit Kindern bis zu 77 Prozent des Verdienstaufschlags ab dem vierten Monat und bis zu 87 Prozent ab dem siebten Monat gezahlt. Arbeitnehmer ohne Kinder erhalten 70 Prozent beziehungsweise 80 Prozent. Beschäftigte, die Kurzarbeitergeld beziehen, sind in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert. Sie erhalten in dieser Zeit ein geringeres Entgelt, für das auch niedrigere Beiträge auf das Rentenkonto eingezahlt werden. Die Beiträge zur Rentenversicherung werden während der Kurzarbeit auf der Basis des tatsächlich gezahlten, reduzierten Verdienstes (Kurzlohn) des Beschäftigten gezahlt. Versicherte und Arbeitgeber zahlen die Beiträge gemeinsam. Zusätzlich vom Arbeitgeber gezahlt werden Beiträge auf der Basis von 80 Prozent des Verdienstes, das wegen Kurzarbeit ausgefallen ist. Die Aufstockung der Beiträge durch den Arbeitgeber ist gesetzlich vorgesehen und muss nicht extra vom Arbeitnehmer beantragt werden.

Anspruch auf Kinder-Reha länger gültig

Kinder und Jugendliche müssen wegen der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie momentan mit längeren Wartezeiten für eine Reha rechnen. Das hängt unter anderem damit zusammen, dass Einrichtungen pandemiebedingt Therapiegruppen verkleinern. Sie müssen aber nicht befürchten, dass sie den Anspruch auf die medizinische Reha verlieren, wenn sie diese nicht zeitnah antreten können. Die Bescheide der Rentenversicherung sind aufgrund der besonderen Umstände momentan ein Jahr gültig. Eine Reha für Kinder und Jugendliche dauert meist vier Wochen. Die Rentenversicherung übernimmt bei einem erfolgreichen Antrag die Kosten für Behandlung, Verpflegung und Unterkunft, An- und Abreise sowie unter Umständen auch die Auslagen für Begleitpersonen. Anspruch besteht bis zum 18. Lebensjahr und für junge Menschen in einer Schul- oder Berufsausbildung oder im Freiwilligen-dienst bis 27. Sechs Beitragsmonate eines Elternteils innerhalb der vergangenen zwei Jahre reichen aus, um dem Nachwuchs einen Anspruch zu sichern. Infos gibt es online unter www.deutsche-rentenversicherung.de/kinderreha.



Deutsche Rentenversicherung Hessen macht mit bei KiT

Neues Modellprojekt koordiniert individuelle Teilhabe
– Bedarfsermittlung und Leistungserbringung wie aus
einer Hand

rehapro

Leistungen zur Teilhabe in Deutschland besitzen im internationalen Vergleich sowohl qualitativ als auch quantitativ ein vergleichsweise hohes Niveau. Menschen mit einem entsprechenden Bedarf haben eine hohe Chance, im Anschluss an die Inanspruchnahme solcher Leistungen wieder regelhaft und nachhaltig am Arbeitsleben und an der Gesellschaft teilzuhaben. Probleme entstehen im deutschen Rehabilitationssystem allerdings da, wo einzelne Teilhabeleistungen nicht mehr ausreichend sind, um im individuellen Fall dieses Ziel zu erreichen. Es bedarf eines Fallmanagements, um diese „Regieleistung“ zu erbringen.

Ziel des Modellprojekts Koordination individueller Teilhabe (KiT) ist deshalb die Erarbeitung und umfassende Erprobung einer einzelfallorientierten Koordination über Leistungsträgergrenzen hinaus und damit einer Reha-Strategie wie aus einer Hand.

Neun Rentenversicherungsträger, darunter die Deutsche Rentenversicherung Hessen, haben es sich zur Aufgabe gemacht, Versicherten mit einem komplexen gesundheitlichen Unterstützungsbedarf ein vergleichbares und individuell abgestimmtes Fallmanagement anzubieten, welches die regionalen Besonderheiten berücksichtigt und zu einer effektiven Umsetzung Netzwerkpartner fallorientiert und barrierefrei einbindet. KiT soll Versorgungsunterbrechungen an den Schnittstellen zwischen den Sektoren und Trägern vermeiden und die Rehabilitation noch effektiver machen. Das Projekt ist auf fünf Jahre angelegt und läuft in vier Modellregionen.

Die regionale Projektumsetzung durch die DRV Hessen zusammen mit den Rentenversicherungsträgern Bund, Saarland und Rheinland-Pfalz richtet sich an Versicherte mit psychischen und psychosomatischen Erkrankungen, die einen festgestellten Bedarf an Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Kombination mit einer komplexen Bedarfslage haben.

Fallmanager lotsen durch das Gesundheitssystem

Bei KiT erhalten betroffene Menschen eine individuelle Betreuung und Beratung durch feste Ansprechpartner. Diese Fallmanager und Fallmanagerinnen der Rentenversicherung fungieren als professionelle Lotsen im Gesundheits- und Reha-System und konzentrieren sich dabei auf die Interessen und Wünsche der Betroffenen. Das soll deren Position gegenüber Reha-Trägern und auch Leistungserbringern erheblich stärken.

In der ersten Projektphase wird die Implementierung des Fallmanagements vorbereitet, um die beteiligten Akteure zu Fallmanagern zu qualifizieren. Die Phase dient der Entwicklung und Schulung. Bei der DRV Hessen konnten bereits vier Rehafachberaterinnen und -berater gewonnen werden, die 50 Prozent ihrer Arbeitszeit in das Modellprojekt investieren. Sie engagieren sich mit Kollegen und Kolleginnen anderer Rentenversicherungsträger in den Fachgruppen Curriculum, Instrumente und Dokumentation sowie Beratungspfade. Somit haben auch Mitarbeiter der DRV Hessen die Möglichkeit, vorhandene Erfahrungen und Ideen in die Qualifizierung von Fallmanagern, die Entwicklung von Instrumenten und Dokumenten und von vergleichbaren Beratungspfaden einfließen zu lassen. Voraussichtlich im März beendet die Fachgruppe Curriculum ihre Arbeit und einer Qualifizierung von Fallmanagern aus dem Kreis der Projektteilnehmer steht nichts mehr im Weg.

In der zweiten Projektphase findet die Abstimmung der Dokumente und Instrumente statt, sie dient der Implementierung des Fallmanagements und der Integration in die Organisation. In der dritten Phase ist der bundesweite Transfer in die Routine geplant. In dieser Zeit finden die Auswertung der Personalebemessung, die Prüfung der Übertragbarkeit und die Verstetigung statt. In den Modellregionen werden die gesammelten Ergebnisse evaluiert, die auch die Reflexion des Schnittstellen-Netzwerkmanagements beinhalten.

Um ein hohes Niveau des Fallmanagements und der Patientenzufriedenheit zu erlangen, sind fallspezifische und fallunabhängige Netzwerke wichtige Bestandteile. Neben den koordinierenden Fallmanagern der Rentenversicherung sind Ansprechpartner bei größeren Krankenversicherungen, psychiatrischen Fachkrankenhäusern, psychosozialen Dienststellen, Integrationsfachdiensten oder Selbsthilfegruppen für die Identifikation und Begleitung der Zielgruppe förderlich.

Weiterer Bestandteil der Organisationsstruktur sind die Beiräte, die jede Modellregion mit „wohlwollenden und interessierten“ Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Sozialdienstleistern, Interessenvertretern besetzen wird, um weitere Expertise und Multiplikator-Effekte in ihre Arbeit einfließen zu lassen.

Die Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich (FOGS) verantwortet die wissenschaftliche Begleitung von KiT, die Abstimmung mit regionalen Projektleitungen, das Coaching sowie die fachliche Begleitung der Entwicklung des Schulungskonzepts, der Fallmanagementinstrumente und der Beratungspfade.

KiT wird finanziert durch das Förderprogramm „rehapro“ zur Stärkung der Rehabilitation des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

Stephan Ohlf, stellvertretender Projektleiter KiT DRV Hessen



JOB-PORTAL FÜR ÄRZTINNEN UND ÄRZTE.

- ✓ Optimale Work-Life-Balance
- ✓ Mehr Zeit für Patienten
- ✓ Fachliche Herausforderungen
- ✓ Vielfältige Tätigkeiten
- ✓ Sicherer Arbeitsplatz
- ✓ Sinnvolle Aufgabe

Entdecken Sie sich und Ihren Arztberuf neu mit unseren Stellenangeboten in der Reha- oder Sozialmedizin.

www.arztsein-menschsein.de



Deutsche
Rentenversicherung

Fortbildungsseminare für Bedienstete der Versicherungsämter sowie der Stadt- und Gemeindeverwaltungen

Die Fortbildungsseminare für Bedienstete der Versicherungsämter sowie der Stadt- und Gemeindeverwaltungen in Hessen auf dem Gebiet der gesetzlichen Rentenversicherung finden im Bildungszentrum der Deutschen Rentenversicherung Hessen bei der Eleonoren-Klinik, Am Kaiserturm 6, 64678 Lindenfels-Winterkasten/Odenwald, statt.

Grundseminar (Teil 1)

Das Grundseminar (Teil 1) wendet sich an Bedienstete, die erst seit kurzer Zeit Aufgaben in Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung wahrnehmen oder sich in dieses Aufgabengebiet neu einarbeiten.

22. bis 26. März 2021
28. Juni bis 2. Juli 2021

Grundseminar (Teil 2)

Das Seminar wendet sich an Bedienstete, die bereits an dem Grundseminar (Teil 1) teilgenommen haben und über entsprechende Vorkenntnisse im Recht der gesetzlichen Rentenversicherung verfügen.

17. bis 21. Mai 2021
30. Aug. bis 3. Sept. 2021

Aufbauseminar 1

Das Aufbauseminar 1 wenden sich an Bedienstete, die an den Grundseminaren Teil 1 und Teil 2 teilgenommen haben und über langjährige Erfahrungen im Aufgabenbereich der gesetzlichen Rentenversicherung verfügen.

18. bis 22. Jan. 2021
5. bis 9. Juli 2021
22. bis 26. Nov. 2021

Aufbauseminar 2

Nur für erfahrene Bedienstete, die ausschließlich mit Aufgaben der gesetzlichen Rentenversicherung betraut sind und innerhalb der letzten zwei Jahre ein Aufbauseminar 1 besucht haben.

19. bis 21. April 2021

Anmeldung

Die Anmeldungen zu den Fortbildungsseminaren erfolgen direkt bei der Deutschen Rentenversicherung Hessen per Mail an:

Stefanie Schröder
stefanie.schroeder@drv-hessen.de

André Kirchner
andre.kirchner@drv-hessen.de

Alle Themen werden sowohl unter Verwendung der aktuellen Vordrucke als auch in der Darstellung im EDV-Verfahren eAntrag / Expertenversion behandelt.

Ansprechpartner bei Fragen zum Seminarangebot:



Stefanie Schröder 069 6052-2449



André Kirchner: 069 6052-2433

Die genauen Seminarpläne finden Sie unter:

www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Experten/Verwaltung-und-Gerichte/Gemeindeseminare/Seminarangebot

Deutsche Rentenversicherung Hessen - Städelstraße 28 -
60596 Frankfurt am Main
Postvertriebsstück - D 5063 - Gebühr bezahlt

**Sie wollen
mehr Durchblick
in Sachen Rente
und Reha?**

**Die „nachrichten der Deutschen
Rentenversicherung Hessen“
kommen kostenlos zu Ihnen nach Hause.**

Kurze Mail an: pressestelle@drv-hessen.de genügt.

Wir freuen uns über Ihr Interesse!



**Deutsche
Rentenversicherung**

Hessen